



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Elektronische Patientenakte für alle (ePA 3.0)

Aktuell seit 23.07.2026 13:54:33

Angegeben von:

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (R002348) am 21.04.2026

Beschreibung:

Die „elektronische Patientenakte für alle“ (ePA 3.0) bietet aus Sicht der DGPPN einerseits Chancen für die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung und Forschung und für die Stärkung der Patientenautonomie. Andererseits birgt sie relevante Risiken für den Datenschutz, den Schutz des Arztgeheimnisses, die digitale Teilhabe und hinsichtlich der Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Krankheiten. Die DGPPN befürwortet eine ePA nur, wenn sie nach konsequenten Nachbesserungen kritischer Punkte tatsächlich einen Mehrwert für Patienten, Behandelnde und Gesellschaft bringt.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2604210027 (PDF - 16 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]